

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige“, Teil 1 und Teil 2; Aufhebung Sperrvermerk		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	25.11.2015	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die als Anlage 1 und 2 beigefügten Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige“ und damit verbunden die Aufhebung des Sperrvermerks für die niederschweligen Betreuungsangebote und ambulanten Hilfsdienste im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 47.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2016: 47.000 Euro		2016: 47.000 Euro	47.000 Euro		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) 1.500.31.80.08.04				Kontenart: 43000000	
Ergänzende Erläuterungen: Vom Haushaltsansatz 2016 sind 47.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/2016 in seiner Sitzung am 3. und 4. März 2015 eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die niederschweligen Betreuungsangebote und ambulanten Hilfsdienste im Jahr 2016 von 47.000 Euro mit Sperrvermerk beschlossen. Bedingung für die Aufhebung des Sperrvermerks war die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts.

Nach Beschlussfassung im Sozialausschuss am 29. Juli 2015 wurde dieses Konzept mittels den beigefügten Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige“ erarbeitet:

Teil 1: „Wohnberatung mit Begleitservice“ (Anlage 1),

Teil 2: „Bewegungsangebote“ (Anlage 2).

Am 8. Oktober 2015 wurden diese im Arbeitsausschuss „Ältere Generation“ erörtert und insgesamt sehr begrüßt. Ergänzende Textvorschläge wurden eingearbeitet.

Beide Förderbereiche haben zum einen die Unterstützung der Selbständigkeit im privaten Wohnen und zum anderen die Erhaltung der gesundheitlichen Stabilität im weitesten Sinne im höheren Alter zum Ziel. Dabei ist der Einsatz Freiwilliger ein wesentliches Element, abgesichert über fachliche Qualifizierung, Einsatzorganisation und Begleitung durch eine Fachkraft. Unter dem Oberbegriff „Freiwillige“ sind die drei Gruppen zusammen gefasst von ehrenamtlich Helfenden ohne Aufwandsentschädigung, von bürgerschaftlich Engagierten mit Aufwandsentschädigung und von bürgerschaftlich tätigen Menschen, die eine Aufwandsentschädigung und eine geringe Bezahlung bis 2.400 Euro pro Jahr erhalten.

Teil 1 der Förderrichtlinien "Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige: Wohnberatung mit Begleitservice" bezieht sich auf die Förderung einer Wohnberatungsstelle inklusive eines freiwilligen Begleitservices mit einem 50-prozentigen Fachkrafteinsatz zur Fachberatung und Führung des Begleitdienstes. Das Fördervolumen hierfür beträgt 35.000 Euro pro Jahr.

Teil 2 der Förderrichtlinien „Bewegungsangebote“ soll Gestaltungsspielraum für neue vielfältige Projekte und Initiativen bieten. Eine erste Diskussionsrunde zur Ideensammlung fand mit potentiell Interessierten am 22. September 2015 statt.

Drei erste konkrete Projektvorstellungen sind an den Förderrichtlinien ausgerichtet:

1. „Bewegung und Gesundheit - Gemeinsam aktiv in der Frühphase einer Demenz" von der Demenz Initiative Karlsruhe,
2. „Kultur-Tandems für Menschen in der Frühphase einer Demenz" von der Demenz Initiative Karlsruhe,
3. „Aktivierende Hausbesuche" vom Deutschen Roten Kreuz.

Folgende weitere Beteiligungs- und Konkretisierungsschritte sind geplant:

- Antragserarbeitung der drei konkreten Bewegungsprojekte mit Präsentation im Arbeitsausschuss „Ältere Generation" vor Förderzusage,
- Bekanntmachung und Vorstellung der Förderrichtlinien, insbesondere in Verbindung mit den Quartiersmanagementprojekten in Daxlanden, Südweststadt und Rintheim sowie den geplanten und eingerichteten Bürgerzentren,
- Aufbau eines Netzwerks der Fachkräfte, Dienste und Initiativen zum Thema Förderung der ambulanten Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung des ehrenamtlichen, freiwilligen Einsatzes von der Bürgerschaft für Ältere.

Mit der Beschlussfassung der in Anlage 1 und 2 beigefügten Förderrichtlinien ist die Aufhebung des seinerzeit angebrachten Sperrvermerks im Haushalt gerechtfertigt und kann so beschlossen werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die als Anlage 1 und 2 beigefügten Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige" und damit verbunden die Aufhebung des Sperrvermerks für die niederschweligen Betreuungsangebote und ambulanten Hilfsdienste im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 47.000 Euro.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
4. Dezember 2015